

BESCHLUSS

VOM 25. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2018-203
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet;
Erstreckung der Beantwortungsfrist; Verabschiedung des Antrages zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2017/164):

ANTRAG

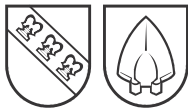
Der Stadtrat wird eingeladen Vor-, und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft) zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeiganlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.



BESCHLUSS

VOM 25. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0594

BESCHLUSS-NR. 2018-203

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBURO: 12.10.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.11.2017

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 09.11.2017

FRIST: 09.11.2018

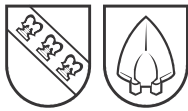
BERICHT DES STADTRATES

Das Postulat wurde durch den Erstunterzeichnenden an der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 begründet und vom Grossen Gemeinderat dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Der Stadtrat konnte die Beantwortung des Postulats wie bereits bei dessen Überweisung im Parlament angekündigt nicht in der vorgegebenen Frist bis am 9. November 2018 vornehmen.

Aufgrund der per 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Behörden- und Verwaltungsreorganisation und dem damit verbundenen Wechsel des zuständigen Ressorts für das Sportzentrum wurde mit vertieften Abklärungen noch zugewartet. Die Überprüfung der Organisationsform von städtischen Betrieben steht immer wieder auf der politischen Agenda; letztmals im Zusammenhang mit der Interpellation von Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung (GGR-Geschäft Nr. 2016-075).

Der Stadtrat äusserte die Absicht, die Organisationsformen verschiedener städtischer Betriebe generell einmal zu untersuchen. An der Klausur des Stadtrates von Mitte September 2018 skizzierte der Stadtrat seine Schwerpunkte für die nächste Legislatur. Dabei setzte er sich unter anderem zum Ziel, die Organisationsform einzelner städtischer Betriebe zu überprüfen. So sollen auch für das Sportzentrum die Vor- und Nachteile einer allfälligen Auslagerung evaluiert werden.

Der Stadtrat erachtet es daher als sinnvoll, das Postulat zur Verselbständigung des Sportzentrums im Rahmen der gesamtstädtischen Überlegungen zum erwähnten Schwerpunkt zu bearbeiten und ersucht den Grossen Gemeinderat um Erstreckung der Beantwortungsfrist bis am 9. November 2019.



BESCHLUSS

VOM 25. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0594

BESCHLUSS-NR. 2018-203

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - 1st Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2019 erstreckt.
 - 2nd Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 - 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Bericht werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.10.2018